

Leopoldshöhe, den 31. Januar. 2005

Erwin Letmathe, Am Acker 11, 33818 Leopoldshöhe

Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister
Bauamt
Kirchweg 1
33818 Leopoldshöhe

Erwin Letmathe
Am Acker 11
33818 Leopoldshöhe
Tel.: 05208/7509

Jo 1/2

Betr.: Bauantrag in Bezug auf den Antrag der Erweiterung des vorhandenen Garagengebäudes um eine Doppelgarage mit integrierter Treppe.

Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Am Acker- Kramerweg“ in der eine größere Anzahl von Garagen und Nebenanlagen zulässig sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28.01.05 hatte ich wegen meines Bauantrages einen Gesprächstermin mit Herrn Vehmeier und Herrn Missal beim Bauamt des Kreises Lippe. Mir wurde mitgeteilt, daß mir in Verlängerung meiner Garage ein Arbeits-/Abstellraum genehmigt werden kann. Eine Garage könnte nicht genehmigt werden, da nach jetziger Gesetzlage im Außenbereich nur eine Garage pro Wohnung zulässig ist.

Im Laufe des Gesprächs wurde ich darauf hingewiesen, daß bei Aufstellung einer Außenbereichssatzung, durch die Gemeinde Leopoldshöhe, in der eine größere Anzahl von Garagen und Nebenanlagen zulässig sind, sich diese Gesetzeslage ändert. Danach wurde Herr Kohlhagen noch zu unserem Gespräch hinzugezogen. Herr Kohlhagen erklärte, daß der Kreis diese Außenbereichssatzung genehmigen würde, da sich die Bebauung in diesem Bereich gefestigt habe.

Hiermit möchte ich die Gemeinde bitten diese Außenbereichssatzung aufzustellen.

Anmerkungen:

- Wir bewirtschaften zur Zeit die Flurstücke 119, 287, 288 und 114 (2396m³) als Garten, Baumhof, Kleintierhaltung (Hühner, Gänse, Kaninchen) und als Imker (15 Völker, Ableger und Königinnenzucht). Für die Bearbeitung und Lagerung (Imkerreigerätschaften, Futter, Stroh, Gartengeräte und Obst), sowie einen Anhänger benötige ich viel Lager-, Abstell- und Arbeitsfläche.
- Die bis 1969 selbständige Gemeinde Krentrup, in deren Bereich die anzustrebende Außenbereichssatzung liegt, hat bei der Bildung der Großgemeinde Leopoldshöhe keine Bebauungspläne eingebracht; anders als andere „alte“ Gemeindeteile. Die „Alt-Bebauungspläne“ der anderen Gemeindeteile wurden von der Großgemeinde übernommen. Daher wurde dieser Bereich von der Bebauung ausgeschlossen. Nur die Grundsteuer die ich bis heute für das Flurstück 114 zahle, wurde von der Großgemeinde weiterhin berechnet.
- Meine Kinder im Haus 11a + 11b beabsichtigen ein Carport mit 2 Stellplätzen je Wohnung zu errichten, da sie zur Zeit keine Unterstellmöglichkeiten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Letmathe